
Schiffsführerausweis

Kategorien

Sie können einen Schiffsführerausweis erlangen für folgende Kategorien:

- Segelschiffe Kat. D (Mindestalter 14 Jahre)
- Schiffe mit Maschinenantrieb Kat. A (Mindestalter 18 Jahre)

Ihr erster Schritt

Sie beziehen auf unserer Homepage oder bei uns am Schalter ein Gesuchsformular. Dieses senden Sie vollständig ausgefüllt mit einem Passfoto an das SVSA.

Sie erhalten folgende Unterlagen:

- Bewilligungsschreiben (mit Foto)
- Theoriebuch und Katalog der Prüfungsfragen (auf Wunsch)

Lernfahrten und Ausbildung

Sie können Lernfahrten durchführen, wenn Sie in Begleitung einer Person sind, die im Besitz eines Ausweises der entsprechenden Kategorie ist.



SVSA

Strassenverkehrs-
und Schifffahrtsamt
des Kantons Bern

Scherenweg 5, 3001 Bern
schifffahrt.svsa@pom.be.ch
www.be.ch/svsa

Theorieprüfung

Prüfungsanmeldung

- Auf unserer Homepage oder telefonisch (+41 31 635 80 80).

Prüfung

- Sie ist für alle Kategorien identisch. Bewilligungsschreiben nicht vergessen. **Fehlt dieses, wird keine Prüfung abgenommen.**
- Die Prüfung besteht aus 60 Fragen (180 Punkte). Mit maximal 15 Fehlpunkte gilt die Prüfung noch als bestanden.
- Sie ist 24 Monate gültig.

Theorieprüfung in einem anderen Kanton

Das Ablegen der Theorieprüfung in einem anderen Kanton ist nur möglich, wenn Sie Wochenaufenthalter im entsprechenden Kanton sind.

Damit Sie die Bewilligung erhalten, füllen Sie das Gesuchsformular aus. Dieses können Sie auf unserer Homepage beziehen. Senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt sowie eine Kopie der Wochenaufenthaltsbewilligung an das SVSA.

Praktische Prüfung

Prüfungsanmeldung

- Bei der Abteilung Schifffahrt (Telefon: +41 31 635 86 80)

Prüfung

- Bewilligungsschreiben nicht vergessen. **Fehlt dieses, wird keine Prüfung abgenommen.**
- Nach bestandener Prüfung wird Ihnen der Schiffsführerausweis zugestellt.
- Eine allfällige Wiederholung der Prüfung kann frühestens nach einem Monat stattfinden.

Praktische Prüfung in einem anderen Kanton

Das Ablegen der praktischen Prüfung in einem anderen Kanton ist nur möglich, wenn Sie Besitzer oder Mitbesitzer eines Schiffes oder sich Ihr Ausbildner in einem anderen Kanton befindet.

Damit Sie die Bewilligung erhalten, füllen Sie das Gesuchsformular aus. Dieses können Sie auf unserer Homepage beziehen. Senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt an das SVSA.

Das Prüfungsschiff

- Es ist betriebssicher und entspricht den Vorschriften
- Die Motorenleistung beträgt mehr als 6 kW (Kat. A)
- Die Segelfläche beträgt mindestens 16 m² (Kat. D)
- Schiffsausweis nicht vergessen
Fehlt dieser, wird keine Prüfung abgenommen.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter www.be.ch/schifffahrt.

Weitere Auskünfte

Administration +41 31 635 86 80
Montag bis Freitag
07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bern, im Juli 2017

MB022_d0717